

Fragen und Antworten zur Fortbildungsförderung (FAQ)

hier: Fortbildungsthemen

(Stand: März 2023)

1. Wer kann fortbilden?

Fortbildungen im Bereich Alltagsintegrierte Sprachbildung:

Das Land NRW hat in Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Arbeitsgruppe des nifbe unter der Leitung von Fr. Prof. Dr. Renate Zimmer in den Jahren 2014 und 2015 ca. 200 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Basis der fachlichen Grundlagen „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Grundlagen für Nordrhein-Westfalen“ geschult. Eine Übersicht der zertifizierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren finden Sie hier: <https://www.kita.nrw.de>

Nur Fortbildungen durch diese auch im KiBiz.web-Modul aufgeführte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind förderfähig.

Fortbildungen in den Bereichen Beobachtung und Dokumentation, Medienkompetenzförderung, Aspekte vorurteilsbewusster Erziehung und Bildung sowie sozialer Inklusion, Aufarbeitung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten nach § 11 Abs. 2 und 4 Landeskinderschutzgesetz NRW:

Fortbildungen sollen von in besonderer Weise in den entsprechenden Bereichen und Themenschwerpunkten sowie den jeweiligen Instrumenten qualifizierten Referent*innen durchgeführt werden. Die Referentinnen und Referenten können unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes frei ausgewählt werden.

2. Zu welchen Themen kann fortgebildet werden?

Die Themenschwerpunkte ergeben sich aus den einzelnen förderfähigen Bereichen:

- Alltagsintegrierte Sprachbildung

Fortbildungsveranstaltungen werden auf der Grundlage des Curriculums „Alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich – Curriculum zur Durchführung von Qualifizierungsangeboten für pädagogische Kräfte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt. Zu folgenden Themen kann fortgebildet werden:

- Zugang zur Sprache
- Voraussetzungen für den Spracherwerb
- Sprachentwicklung
- Sprachbereiche
- Mehrsprachigkeit
- Beobachtung & Beobachtungsverfahren

Sprachförderliches Verhalten & Sprachbildungsstrategien	-
Peers	-
Literacy	-
Sprache in anderen Bildungsbereichen	-
Elternarbeit	-
Selbstreflexion von Sprach- und Interaktionsverhalten päd. Kräfte	

Die zwölf Themenbausteine können von der/dem Multiplikator*in je nach Bedarf und den Voraussetzungen einer Kindertageseinrichtung entsprechend zusammengestellt werden (im Sinne eines „Baukasten-Prinzips“).

Eine Kurzfassung des Curriculums finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.kita.nrw.de/datei/kurzfassung-ueber-die-inhalte-des-curriculumspdf>

- Beobachtung und Dokumentation

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Prozessorientierte Qualitätsentwicklung der Beobachtungs- und Dokumentationsprozesse in der Kindertagesbetreuung
- Einführung und Anwendung von digitaler Software zur Umsetzung der Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

Den Orientierungsleitfaden sowie weitere Informationen finden Sie auf dem Kitaportal:
<https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/bildungsgrundsaeetze/bedo-nrw-beobachtung-und-dokumentation-kitas>

- Medienkompetenzförderung

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Förderung der Medienkompetenz der pädagogischen Kräfte
- Entwicklung und Umsetzung von medienpädagogischen Angeboten für die Arbeit mit Kindern

- vorurteilsbewusste Erziehung und Bildung sowie soziale Inklusion

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Reflexion von diskriminierenden und vorurteilsbehafteten Einstellungen und Handlungen
- Förderung von diversitätsbewussten und diskriminierungskritischen Kompetenzen und Handlungsstrategien der pädagogischen Kräfte
- Einführung und Umsetzung des Anti-Bias Ansatzes in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Familien

- Bewältigung der Herausforderungen in der Aufarbeitung der Pandemie

Die Fortbildungsmaßnahmen sollen verstärkt den Schutz und Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit von Kindern und der pädagogischen Kräfte berücksichtigen. Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- psychische Gesundheit/Resilienzfähigkeit
- Körper, Gesundheit und Ernährung (incl. zum Beispiel auch Bildung für nachhaltige Entwicklung)
- Förderung der kindlichen Bewegungsentwicklung
- Partizipation und Kinderrechte
- Qualitätsentwicklung in Zeiten der Pandemie (z.B. auch in Folge heterogener werdender Teams)
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern

- Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten nach § 11 Abs. 2 und 4 Landeskinderschutzgesetz NRW

Die Fortbildungsmaßnahmen können folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Entwicklung, Anwendung, Überprüfung von Kinderschutzkonzepten gemäß Landeskinderschutzgesetz. Dazu gehören:

- Fortbildung im Kontext organisationaler Schutzkonzepte
- Fortbildung für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 8a Abs. 4 und 5
- Einholung von externer Expertise zur Entwicklung, Überprüfung von Kinderschutzkonzepten
- Maßnahmen zur Stärkung des Kinderschutzes durch Materialien
- Gestaltung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption zur Sicherung der Rechte der Kinder in der Kindertagespflege

3. Reicht es, wenn nur einzelne pädagogische Kräfte qualifiziert werden?

Alltagsintegrierte Sprachbildung sowie die entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung sprachlicher Kompetenzen der Kinder müssen vom gesamten Team einer Kindertageseinrichtung umgesetzt werden und sind nicht alleinige Aufgabe spezieller Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung aller Fachkräfte im Bereich alltagsintegrierter Sprachbildung und Beobachtung notwendig, um eine qualitativ wertvolle Sprachbildung im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge begünstigt die gemeinsame Arbeits- und Erfahrungsgrundlage in Teamfortbildungen die Umsetzung der vermittelten Inhalte in die Praxis. Dies wirkt sich positiv auf die Nachhaltigkeit der Fortbildungen aus.

Für Fortbildungen in den Bereichen Beobachtung und Dokumentation, Medienkompetenzförderung, Aspekte vorurteilsbewusster Erziehung und Bildung sowie sozialer Inklusion, der Aufarbeitung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten gilt grundsätzlich das Gleiche. Sofern es aus fachlicher Sicht geeignet sein kann, können auch nur einzelne pädagogische Kräfte qualifiziert werden.

